

616339-2026 - Wettbewerb

Deutschland – Dienstleistungen von Architektur- und Ingenieurbüros sowie planungsbezogene Leistungen – Medizintechnik- und Med-IT-Planung

OJ S 173/2026 08/09/2026

**Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung
Dienstleistungen**

1. Beschaffer

1.1. Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: Hegau-Bodensee-Klinikum GmbH

E-Mail: info@glkn.de

Rechtsform des Erwerbers: Von einer regionalen Gebietskörperschaft kontrolliertes öffentliches Unternehmen

Tätigkeit des öffentlichen Auftraggebers: Gesundheit

2. Verfahren

2.1. Verfahren

Titel: Medizintechnik- und Med-IT-Planung

Beschreibung: Gegenstand der Ausschreibung sind Leistungen zur Erstellung eines Logistikkonzepts für den Krankenhausneubau am Standort Nordstadt Singen (kurz: Krankenhausneubau GLKN). Das Klinikum soll als Neubau mit allen Stationsbereichen, den notwendigen stationsnahen Funktionen sowie den weiteren Bereichen auf einem festgelegten Areal am Standort Nordstadt Singen entstehen. Im Neubau sollen auf insgesamt rund 44.000 m² Nutzfläche etwa 450 stationäre Betten und aktuell mindestens neun festgelegte Fachrichtungen abgebildet werden. Näheres zum Projekt finden Sie in der beigefügten Projektbeschreibung.

Kennung des Verfahrens: 8161ddc6-a607-4301-a26c-6ccee625226

Interne Kennung: GLKN-HBK-KH-2200-7370-2026

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren mit vorheriger Veröffentlichung eines Aufrufs zum Wettbewerb/Verhandlungsverfahren

Das Verfahren wird beschleunigt: nein

Zentrale Elemente des Verfahrens: Der Auftrag wird im Wege eines Verhandlungsverfahrens mit Teilnahmewettbewerb nach §§ 74, 17 VgV vergeben. Das Verfahren beginnt mit einem öffentlichen Teilnahmewettbewerb, in dem jedes interessierte Unternehmen einen Teilnahmeantrag einreichen kann. Auf Grundlage der eingereichten Teilnahmeanträge wird die Eignung der Bewerber anhand der für das Verfahren festgelegten Kriterien geprüft (siehe Ziff. 15 des Anschreibens). Übersteigt die Zahl geeigneter Bewerber die festgelegte Höchstzahl, die zur Angebotsabgabe aufgefördert werden kann, wird die Zahl nach festgelegten Kriterien zur Bieterauswahl reduziert (siehe Ziff. 16 des Anschreibens). In der darauffolgenden Angebots- und Verhandlungsphase werden nur die geeigneten (und ggf. bei Überschreiten der Höchstzahl ausgewählten) Unternehmen zur Angebotsabgabe aufgefördert. Angebote von weiteren Unternehmen sind nicht zulässig. Die Erstangebote bilden die Grundlage für möglicherweise später folgende Verhandlungen. Die Angebotsfrist wird mit der Aufforderung zur Abgabe der Erstangebote festgesetzt. Nach Abgabe der Erstangebote finden Bietergespräche statt. Diese werden bewertet. Sie dienen außerdem der Verifizierung der Angebote und der Aufklärung von Fragen des Auftraggebers. Im Zuge von Verhandlungen

wird der Auftraggeber die Vergabeunterlagen ggf. aktualisieren. In diesem Fall erhalten alle an der Verhandlungsrunde beteiligten Bieter einheitlich die Gelegenheit, aktualisierte Angebote einzureichen. Beabsichtigt der Auftraggeber, die Verhandlungen abzuschließen, unterrichtet er die verbleibenden Bieter und legt eine einheitliche Frist für die Einreichung der finalen Angebote und die Dauer fest, für die die Bieter an ihre Angebote gebunden sind. Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, den Auftrag auf der Grundlage der Erstangebote zu vergeben, ohne in Verhandlungen einzutreten (§ 17 Abs. 11 VgV). Der Auftraggeber behält sich außerdem das Recht nach § 17 Abs. 12 VgV vor.

2.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 71240000 Dienstleistungen von Architektur- und Ingenieurbüros sowie planungsbezogene Leistungen

Zusätzliche Einstufung (cpv): 71241000 Durchführbarkeitsstudie, Beratung, Analyse, 71200000 Dienstleistungen von Architekturbüros, 71300000 Dienstleistungen von Ingenieurbüros, 71320000 Planungsleistungen im Bauwesen, 71000000 Dienstleistungen von Architektur-, Konstruktions- und Ingenieurbüros und Prüfstellen

2.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Virchowstraße 10

Stadt: Singen (Hohentwiel)

Postleitzahl: 78224

Land, Gliederung (NUTS): Konstanz (DE138)

Land: Deutschland

Zusätzliche Informationen: Das Bauvorhaben wird auf einem festgelegten Areal im Norden von Singen (Hohentwiel) realisiert.

2.1.4. Allgemeine Informationen

Zusätzliche Informationen: #Bekanntmachungs-ID: CXP4DSPMPR9# Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, den Auftrag auf der Grundlage der Erstangebote zu vergeben, ohne in Verhandlungen einzutreten (§ 17 Abs. 11 VgV). Der Auftraggeber behält sich außerdem das Recht vor, die Verhandlungen in verschiedenen aufeinanderfolgenden Phasen abzuwickeln, um so die Zahl der Angebote, über die verhandelt wird, anhand der vorgegebenen Zuschlagskriterien zu verringern (§ 17 Abs. 12 VgV).

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

vgv -

2.1.6. Ausschlussgründe

Quellen der Ausschlussgründe: Bekanntmachung

Verstoß gegen die in den rein innerstaatlichen Ausschlussgründen verankerten

Verpflichtungen: Es gelten die gesetzlichen Anforderungen für zwingende und fakultative Ausschlussgründe und die Möglichkeiten zur Selbstreinigung sowie für die Zeiträume für Ausschlüsse nach den §§ 123 bis 126 GWB.

Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung: Es gelten die gesetzlichen Anforderungen für zwingende und fakultative Ausschlussgründe und die Möglichkeiten zur Selbstreinigung sowie für die Zeiträume für Ausschlüsse nach den §§ 123 bis 126 GWB.

Terroristische Straftaten oder Straftaten im Zusammenhang mit terroristischen Aktivitäten: Es gelten die gesetzlichen Anforderungen für zwingende und fakultative Ausschlussgründe und die Möglichkeiten zur Selbstreinigung sowie für die Zeiträume für Ausschlüsse nach den §§ 123 bis 126 GWB.

Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung: Es gelten die gesetzlichen Anforderungen für zwingende und fakultative Ausschlussgründe und die Möglichkeiten zur Selbstreinigung sowie für die Zeiträume für Ausschlüsse nach den §§ 123 bis 126 GWB.

Betrug: Es gelten die gesetzlichen Anforderungen für zwingende und fakultative Ausschlussgründe und die Möglichkeiten zur Selbstreinigung sowie für die Zeiträume für Ausschlüsse nach den §§ 123 bis 126 GWB.

Korruption: Es gelten die gesetzlichen Anforderungen für zwingende und fakultative Ausschlussgründe und die Möglichkeiten zur Selbstreinigung sowie für die Zeiträume für Ausschlüsse nach den §§ 123 bis 126 GWB.

Kinderarbeit und andere Formen des Menschenhandels: Es gelten die gesetzlichen Anforderungen für zwingende und fakultative Ausschlussgründe und die Möglichkeiten zur Selbstreinigung sowie für die Zeiträume für Ausschlüsse nach den §§ 123 bis 126 GWB.

Verstoß gegen die Verpflichtung zur Entrichtung von Steuern: Es gelten die gesetzlichen Anforderungen für zwingende und fakultative Ausschlussgründe und die Möglichkeiten zur Selbstreinigung sowie für die Zeiträume für Ausschlüsse nach den §§ 123 bis 126 GWB.

Verstoß gegen die Verpflichtung zur Entrichtung von Sozialversicherungsbeiträgen: Es gelten die gesetzlichen Anforderungen für zwingende und fakultative Ausschlussgründe und die Möglichkeiten zur Selbstreinigung sowie für die Zeiträume für Ausschlüsse nach den §§ 123 bis 126 GWB.

Verstoß gegen umweltrechtliche Verpflichtungen: Es gelten die gesetzlichen Anforderungen für zwingende und fakultative Ausschlussgründe und die Möglichkeiten zur Selbstreinigung sowie für die Zeiträume für Ausschlüsse nach den §§ 123 bis 126 GWB.

Verstoß gegen sozialrechtliche Verpflichtungen: Es gelten die gesetzlichen Anforderungen für zwingende und fakultative Ausschlussgründe und die Möglichkeiten zur Selbstreinigung sowie für die Zeiträume für Ausschlüsse nach den §§ 123 bis 126 GWB.

Verstoß gegen arbeitsrechtliche Verpflichtungen: Es gelten die gesetzlichen Anforderungen für zwingende und fakultative Ausschlussgründe und die Möglichkeiten zur Selbstreinigung sowie für die Zeiträume für Ausschlüsse nach den §§ 123 bis 126 GWB.

Zahlungsunfähigkeit: Es gelten die gesetzlichen Anforderungen für zwingende und fakultative Ausschlussgründe und die Möglichkeiten zur Selbstreinigung sowie für die Zeiträume für Ausschlüsse nach den §§ 123 bis 126 GWB.

Verwaltung der Vermögenswerte durch einen Insolvenzverwalter: Es gelten die gesetzlichen Anforderungen für zwingende und fakultative Ausschlussgründe und die Möglichkeiten zur Selbstreinigung sowie für die Zeiträume für Ausschlüsse nach den §§ 123 bis 126 GWB.

Einstellung der gewerblichen Tätigkeit: Es gelten die gesetzlichen Anforderungen für zwingende und fakultative Ausschlussgründe und die Möglichkeiten zur Selbstreinigung sowie für die Zeiträume für Ausschlüsse nach den §§ 123 bis 126 GWB.

Der Zahlungsunfähigkeit vergleichbare Lage gemäß nationaler Rechtsvorschriften: Es gelten die gesetzlichen Anforderungen für zwingende und fakultative Ausschlussgründe und die Möglichkeiten zur Selbstreinigung sowie für die Zeiträume für Ausschlüsse nach den §§ 123 bis 126 GWB.

Schwerwiegendes berufliches Fehlverhalten: Es gelten die gesetzlichen Anforderungen für zwingende und fakultative Ausschlussgründe und die Möglichkeiten zur Selbstreinigung sowie für die Zeiträume für Ausschlüsse nach den §§ 123 bis 126 GWB.

Vereinbarungen mit anderen Wirtschaftsteilnehmern zur Verzerrung des Wettbewerbs: Es gelten die gesetzlichen Anforderungen für zwingende und fakultative Ausschlussgründe und die Möglichkeiten zur Selbstreinigung sowie für die Zeiträume für Ausschlüsse nach den §§ 123 bis 126 GWB.

Interessenkonflikt aufgrund seiner Teilnahme an dem Vergabeverfahren: Es gelten die gesetzlichen Anforderungen für zwingende und fakultative Ausschlussgründe und die

Möglichkeiten zur Selbstreinigung sowie für die Zeiträume für Ausschlüsse nach den §§ 123 bis 126 GWB.

Direkte oder indirekte Beteiligung an der Vorbereitung des Vergabeverfahrens: Es gelten die gesetzlichen Anforderungen für zwingende und fakultative Ausschlussgründe und die Möglichkeiten zur Selbstreinigung sowie für die Zeiträume für Ausschlüsse nach den §§ 123 bis 126 GWB.

Vorzeitige Beendigung, Schadensersatz oder andere vergleichbare Sanktionen: Es gelten die gesetzlichen Anforderungen für zwingende und fakultative Ausschlussgründe und die Möglichkeiten zur Selbstreinigung sowie für die Zeiträume für Ausschlüsse nach den §§ 123 bis 126 GWB.

Täuschung, Zurückhaltung von Informationen, Unfähigkeit zur Vorlage erforderlicher Unterlagen oder Erlangung vertraulicher Informationen zu dem Verfahren: Es gelten die gesetzlichen Anforderungen für zwingende und fakultative Ausschlussgründe und die Möglichkeiten zur Selbstreinigung sowie für die Zeiträume für Ausschlüsse nach den §§ 123 bis 126 GWB.

5. Los

5.1. Los: LOT-0001

Titel: Medizintechnik- und Med-IT-Planung

Beschreibung: Benötigt werden Leistungen in zwei Stufen: - Stufe I Planung LPH 1-2 (HOAI) - Stufe II Ausschreibung und Vergabe Baupartner - Stufe III Qualitätssicherung LPH 3-8 (HOAI) Mit dem Zuschlag sind zunächst die Leistungen nach Stufe I beauftragt. Die Leistungen der Stufe II und III können später im Sinne eines Stufenvertrags ganz oder teilweise abgerufen werden.

Interne Kennung: GLKN-HBK-KH-2200-7370-2026

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 71240000 Dienstleistungen von Architektur- und Ingenieurbüros sowie planungsbezogene Leistungen

Zusätzliche Einstufung (cpv): 71241000 Durchführbarkeitsstudie, Beratung, Analyse, 71200000 Dienstleistungen von Architekturbüros, 71300000 Dienstleistungen von Ingenieurbüros, 71320000 Planungsleistungen im Bauwesen, 71000000 Dienstleistungen von Architektur-, Konstruktions- und Ingenieurbüros und Prüfstellen

Optionen:

Beschreibung der Optionen: Der Vertrag enthält im Sinne eines Stufenvertrags die Möglichkeit zum Abruf weiterer Leistungen. Art und Umfang: Das Leistungsbild des Auftraggebers gliedert die zu erbringenden Leistungen in Stufen: - Stufe I Planung LPH 1-2 (HOAI) - Stufe II Ausschreibung und Vergabe Baupartner - Stufe III Qualitätssicherung LPH 3-8 (HOAI) Mit dem Zuschlag sind die Leistungen nach Stufe 1 beauftragt. Die Leistungen der Stufen II und III werden im Sinne eines Stufenvertrags abgerufen. Der Auftraggeber strebt den Abruf jeweils vollständiger Stufen an, behält sich aber das Recht vor, Abrufe auf einzelne Leistungsteile zu beschränken oder Leistungsteile sukzessive, in anderer Reihenfolge oder wiederholt abzurufen. Voraussetzungen: Der Abruf von Leistungen weiterer Stufen folgt im Wesentlichen dem Projektverlauf im Sinne eines Stufenvertrags. Diese Erweiterung des Leistungsumfangs um die Leistungen weiterer Stufen oder einzelner Leistungen einer solchen Stufe setzt jeweils die fristgerechte und mangelfreie Ausführung der vorherigen Stufe voraus. Der Auftraggeber behält sich das uneingeschränkte Recht vor, auf den Abruf weiterer Leistungen ganz oder teilweise zu verzichten, insbesondere bei wesentlichen Änderungen am Projekt. Alle nicht

bereits mit Zuschlag abgerufenen Leistungen sind auf schriftliches Verlangen des Auftraggebers unter Berücksichtigung vertraglicher, hilfsweise dem Projekt und Leistungsumfang angemessener Vorlaufzeiten des Auftragnehmers auszuführen. Der Auftragnehmer hat keinen Anspruch auf den Abruf von Leistungen weiterer Stufen oder Abruf weiterer, außerordentlicher Leistungen. Der Auftragnehmer kann aus einem nicht erfolgten Abruf keine Vergütungs- oder Ersatzansprüche gegen den Auftraggeber ableiten. Der Auftraggeber sichert keine Exklusivität zu.

5.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Virchowstraße 10

Stadt: Singen (Hohentwiel)

Postleitzahl: 78224

Land, Gliederung (NUTS): Konstanz (DE138)

Land: Deutschland

Zusätzliche Informationen: Das Bauvorhaben wird auf einem festgelegten Areal im Norden von Singen (Hohentwiel) realisiert.

5.1.3. Geschätzte Dauer

Laufzeit: 7 Jahre

5.1.6. Allgemeine Informationen

Vorbehaltene Teilnahme:

Teilnahme ist nicht vorbehalten.

Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten Personals sind anzugeben: Erforderlich für das Angebot

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: nein

Zusätzliche Informationen: Zum Nachweis gemäß §§ 123, 124 GWB ist eine Eigenerklärung gemäß Formblatt 04 (Eigenerklärung zu Ausschlussgründen) abzugeben. Zusätzlich ist die

Eigenerklärung nach § 19 Abs. 3 Mindestlohngesetz (MiLoG) gemäß Formblatt 05

(Verpflichtungserklärung zur Tariftreue und Mindestentlohnung) erforderlich. Die Erklärungen

sind für Einzelbieter, für jedes Mitglied eine Bietergemeinschaft und auch für jeden

Unterauftragnehmer vorzulegen. Weitere Nachweismöglichkeiten gemäß VgV bleiben

unberührt. Zum Nachweis, dass kein Zuschlags- oder Vertragserfüllungsverbot gegen den

Bewerber/Bieter wegen eines Russland-Bezugs i.S.d. Artikel 5k Absatz 3 der Verordnung (EU)

Nr. 833/2014 vom 31.07.2014 in der Fassung der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom

08.04.2022 besteht, sind Eigenerklärungen gemäß Formblatt 06 (Eigenerklärung zum

Russland-Bezug) erforderlich, die auch Unterauftragnehmer erfassen.

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.9. Eignungskriterien

Quellen der Eignungskriterien: Bekanntmachung, Auftragsunterlagen

Kriterium: Eintragung in das Handelsregister

Beschreibung des Eignungskriteriums: Bewerber müssen je nach den Rechtsvorschriften des Staats, in dem sie niedergelassen sind, entweder die Eintragung in einem Berufs- oder

Handelsregister dieses Staats oder auf andere Weise die erlaubte Berufsausübung

nachweisen. Für die Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind die jeweiligen Berufs- oder

Handelsregister und die Bescheinigungen oder Erklärungen über die Berufsausübung in

Anhang XI der Richtlinie 2014/24/EU aufgeführt (für Deutschland das "Handelsregister", die

"Handwerksrolle" und bei Dienstleistungsaufträgen das "Vereinsregister", das "Partnerschaftsregister" und die "Mitgliederverzeichnisse der Berufskammern der Länder"). Der Nachweis kann z.B. als Eintragung der Registerdaten auf Formblatt 01 (Teilnahmeantrag) bzw. Formblatt 03 (Eigenerklärung zur Eignung) oder als Scan einer Urkunde vorgelegt werden. Weitergehende Nachweismöglichkeiten gemäß VgV bleiben unberührt. Bei Bewerbergemeinschaften gilt die Anforderung für jedes Mitglied.

Kriterium: Eintragung in ein relevantes Berufsregister

Beschreibung des Eignungskriteriums: Bewerber müssen je nach den Rechtsvorschriften des Staats, in dem sie niedergelassen sind, entweder die Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister dieses Staats oder auf andere Weise die erlaubte Berufsausübung nachweisen. Für die Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind die jeweiligen Berufs- oder Handelsregister und die Bescheinigungen oder Erklärungen über die Berufsausübung in Anhang XI der Richtlinie 2014/24/EU aufgeführt (für Deutschland das "Handelsregister", die "Handwerksrolle" und bei Dienstleistungsaufträgen das "Vereinsregister", das "Partnerschaftsregister" und die "Mitgliederverzeichnisse der Berufskammern der Länder"). Der Nachweis kann z.B. als Eintragung der Registerdaten auf Formblatt 01 (Teilnahmeantrag) bzw. Formblatt 03 (Eigenerklärung zur Eignung) oder als Scan einer Urkunde vorgelegt werden. Weitergehende Nachweismöglichkeiten gemäß VgV bleiben unberührt. Bei Bewerbergemeinschaften gilt die Anforderung für jedes Mitglied.

Kriterium: Allgemeiner Jahresumsatz

Beschreibung des Eignungskriteriums: Bewerber müssen (1.) ihren Gesamtumsatz und (2.) ihren Umsatz im Tätigkeitsbereich des Auftrags erklären, jeweils für die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre vor dem Zeitpunkt der Veröffentlichung der Auftragsbekanntmachung, sofern entsprechende Angaben verfügbar sind. Tätigkeitsbereich des Auftrags: Beratungs- oder Planungsleistungen im Bereich der Medizintechnik- und Med-IT Planung für Krankenhäuser im Sinne von § 107 Abs. 1 SGB V oder § 2 Nr. 1 KHG Die Erklärung hat auf Formblatt 03 (Eigenerklärung zur Eignung) zu erfolgen. Bei Bewerbergemeinschaften ist das Formblatt für jedes Mitglied gesondert vorzulegen. Bei der Prüfung der Eignung werden Bewerbergemeinschaften wie Einzelbewerber behandelt und die Werte der Mitglieder addiert. § 50 VgV bleibt unberührt. Kann ein Bewerber oder Bieter aus einem berechtigten Grund die geforderten Unterlagen nicht beibringen, so kann er seine wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit durch Vorlage anderer, vom öffentlichen Auftraggeber als geeignet angesehener Unterlagen belegen (§ 45 Abs. 5 VgV). Mindestanforderung: --- Hinweis: Der Umsatz bildet ein Kriterium zur Bieterauswahl (siehe Ziff. 16 des Anschreibens).

Kriterium: Spezifischer Jahresumsatz

Beschreibung des Eignungskriteriums: Bewerber müssen (1.) ihren Gesamtumsatz und (2.) ihren Umsatz im Tätigkeitsbereich des Auftrags erklären, jeweils für die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre vor dem Zeitpunkt der Veröffentlichung der Auftragsbekanntmachung, sofern entsprechende Angaben verfügbar sind. Tätigkeitsbereich des Auftrags: Beratungs- oder Planungsleistungen im Bereich der Medizintechnik- und Med-IT Planung für Krankenhäuser im Sinne von § 107 Abs. 1 SGB V oder § 2 Nr. 1 KHG Die Erklärung hat auf Formblatt 03 (Eigenerklärung zur Eignung) zu erfolgen. Bei Bewerbergemeinschaften ist das Formblatt für jedes Mitglied gesondert vorzulegen. Bei der Prüfung der Eignung werden Bewerbergemeinschaften wie Einzelbewerber behandelt und die Werte der Mitglieder addiert. § 50 VgV bleibt unberührt. Kann ein Bewerber oder Bieter aus einem berechtigten Grund die geforderten Unterlagen nicht beibringen, so kann er seine

wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit durch Vorlage anderer, vom öffentlichen Auftraggeber als geeignet angesehener Unterlagen belegen (§ 45 Abs. 5 VgV).

Mindestanforderung: --- Hinweis: Der Umsatz bildet ein Kriterium zur Bieterauswahl (siehe Ziff. 16 des Anschreibens).

Kriterium: Berufliche Risikohaftpflichtversicherung

Beschreibung des Eignungskriteriums: Bewerber müssen eine Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung nachweisen oder erklären, dass sie für den Fall, dass ihr Angebot für den Zuschlag vorgesehen ist, rechtzeitig eine entsprechende Versicherung abschließen. In beiden Fällen ist dies verbunden mit der Zusage des Bewerbers, dass der Versicherungsschutz im Zuschlagsfall für die gesamte Vertragslaufzeit zuzüglich Gewährleistungsphasen aufrechterhalten wird. Die Erklärung hat auf Formblatt 03 (Eigenerklärung zur Eignung) zu erfolgen. Bei Bewerbergemeinschaften ist das Formblatt für jedes Mitglied gesondert vorzulegen. Eine Versicherung oder Erklärung allein des federführenden Mitglieds genügt nicht. § 50 VgV bleibt unberührt. Mindestanforderung: Versicherungsschutz zu jeweils folgende Mindestdeckungssummen: - 3,0 Mio. EUR für Personenschäden (2-fach maximiert pro Jahr) - 10,0 Mio. EUR für Sach-, Vermögens- und sonstige Schäden (2-fach maximiert pro Jahr) Bitte beachten Sie, dass sich der Auftraggeber im Vertrag das Recht vorbehält, den Projektanforderungen sowie dem Bauvolumen entsprechende, höhere Deckungssummen zu fordern,- gegen Erstattung der zusätzlichen Kosten.

Kriterium: Referenzen zu bestimmten Dienstleistungen

Beschreibung des Eignungskriteriums: Bewerber müssen mindestens drei geeignete Referenzen (Büro/-Unternehmensreferenzen) über früher ausgeführte Aufträge nachweisen. Eine Referenz gilt als geeignet, wenn sie mit den Anforderungen des ausgeschriebenen Auftrags nach Art, Umfang und Komplexität vergleichbar ist und einen tragfähigen Rückschluss auf die Leistungsfähigkeit des Bewerbers für die ausgeschriebene Leistung eröffnet. Hierzu ist erforderlich, dass die Mindestanforderungen erfüllt werden. Für jede Referenz ist vom Bewerber darzulegen: - Referenzkunde (inkl. namentlich bezeichnetem Ansprechpartner mit Telefon oder E-Mail) - Erbringungszeitraum (Beginn und Ende der tatsächlichen Leistung, nicht Vertragslaufzeit) - Ausgeführte Leistungsphasen nach HOAI - Art der Einrichtung - Anzahl Planbetten - Baukosten der KG 473 und 620 nach DIN 276-1:2018-12 in EUR netto - Anzahl OP-Abteilungen mit jeweils Anzahl der OP-Säle - Beplante Funktionsstellen nach DIN 13080:2016-06 - Zertifizierungen die bei der beplanten Einrichtung bzw. als Planungs- oder Beratungsanforderung zu berücksichtigen waren (z.B. Brustkrebszentrum, Stroke Unit, Traumazentrum etc.) Die Erklärung hat auf Formblatt 03 (Eigenerklärung zur Eignung) zu erfolgen. Eine Referenzbescheinigung des Referenzkunden ist nicht gefordert. Bei Bewerbergemeinschaften ist das Formblatt für jedes Mitglied gesondert vorzulegen. Bei der Prüfung der Eignung werden Bewerbergemeinschaften wie Einzelbewerber behandelt. Die erforderliche Anzahl an Referenzen kann kumuliert durch die Referenzen der Mitglieder erreicht werden. Eine inhaltliche Teilung einer Referenz ist nur in den beschriebenen Anforderungen zulässig (unzureichend wären z.B. zwei Referenzen mit je nur 50 Planbetten). § 50 VgV bleibt unberührt. Mindestanforderung: Folgende Mindestanforderungen müssen bei jeder Referenz erfüllt sein: - Leistungszeitraum in den letzten 10 Jahren vor Veröffentlichung der Auftragsbekanntmachung (Referenzzeitraum), maßgeblich sind wesentliche Leistungen - Mind. 100 Planbetten - Mind. 6 Mio. EUR netto Baukosten der KG 473 und 620 nach DIN 276-1:2018-12 - Planung umfasst eine Operations-Abteilung mit 2 OP-Sälen - Planung umfasst mind. zwei Funktionsstellen aus den folgenden Funktionsbereichen nach DIN 13080:2016-06: o 1.00 (Diagnostik und Therapie) o 2.00

(Pflege) o 5.00 (Ver- und Entsorgung), mit einer der folgenden Funktionsstellen: - 5.02 (Arzneimittelversorgung) - 5.03 (Sterilgutversorgung) - 5.04 (Geräteversorgung) - 5.05 (Bettenaufbereitung) Folgende Mindestanforderungen müssen durch die Referenzen in Summe erfüllt sein: - Eine Referenz über ein Krankenhaus im Sinne von § 107 Abs. 1 SGB V oder § 2 Nr. 1 KHG - Eine Referenz mit mind. 200 Planbetten - Eine Referenz über die Planung gem. Leistungsphasen 2-5 (HOAI) oder vergleichbar Hinweis: Die Referenzen bilden ein Kriterium zur Bieterauswahl (siehe Ziff. 16 des Anschreibens).

Anhand der Kriterien werden die Bewerber ausgewählt, die zur zweiten Phase des Verfahrens eingeladen werden sollen

Gewichtung (Prozentanteil, genau): 100,00

Kriterium: Durchschnittliche jährliche Belegschaft

Beschreibung des Eignungskriteriums: Bewerber müssen (1.) ihre durchschnittliche jährliche Beschäftigtenzahl und (2.) die Zahl ihrer Führungskräfte in den letzten drei Jahren vor der Auftragsbekanntmachung erklären. Es sind nur fest angestellte Mitarbeiter zu berücksichtigen. Die Erklärung hat auf Formblatt 03 (Eigenerklärung zur Eignung) zu erfolgen. Bei Bewerbungsgemeinschaften ist das Formblatt für jedes Mitglied gesondert vorzulegen. Bei der Prüfung der Eignung werden Bewerbungsgemeinschaften wie Einzelbewerber behandelt und die Werte der Mitglieder addiert. § 50 VgV bleibt unberührt. Mindestanforderung: ---

Kriterium: Anteil der Unterauftragsvergabe

Beschreibung des Eignungskriteriums: Bewerber müssen angeben, welche Teile des Auftrags sie im Zuschlagsfall als Unteraufträge zu vergeben beabsichtigen. Die Erklärung hat auf Formblatt 01 (Teilnahmeantrag) zu erfolgen. Bei Bewerbungsgemeinschaften ist das Formblatt nur einmal durch das federführende Mitglied vorzulegen. Es muss Unteraufträge der gesamten Bewerbungsgemeinschaft erfassen.

Informationen über die zweite Phase eines zweiphasigen Verfahrens:

Mindestzahl der zur zweiten Phase des Verfahrens einzuladenden Bewerber: 3

Höchstzahl der zur zweiten Phase des Verfahrens einzuladenden Bewerber: 5

Das Verfahren wird in mehreren aufeinanderfolgenden Phasen durchgeführt. In jeder Phase können einige Teilnehmer ausgeschlossen werden

Der Erwerber behält sich das Recht vor, den Auftrag aufgrund der ursprünglichen Angebote ohne weitere Verhandlungen zu vergeben

5.1.10. Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: Preis

Bezeichnung: Honorar

Beschreibung: Bewertet wird das Honorarangebot (Preisangebot) nach den geforderten Preisangaben. Für das Preisangebot ist das Formblatt 21 (Preisangebot) einzureichen. Es sind alle Tabellenblätter vollständig auszufüllen. Alle Preise sind einheitlich wie abgefragt in Euro mit zwei Nachkommastellen (kaufmännisch gerundet) anzugeben und müssen alle für die Leistung anfallenden Kosten, Gebühren, Preise usw. beinhalten. Soweit nicht ausdrücklich zugelassen, sind zusätzliche Positionen unzulässig. Maßgeblich für die Wertung ist der "Angebotsvergleichspreis". Die Umrechnung in Wertungspunkte erfolgt nach Ziff. 19.1.4 des Anschreibens. Im Weiteren differenziert das Preisangebot nach der Stufe I (siehe Ziff. 19.1.1), der Stufe II (siehe Ziff. 19.1.2) und der Stufe III (siehe Ziff. 19.1.3).

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 20

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: Qualifikation und Erfahrung des Teams

Beschreibung: Dieses Zuschlagskriterium betrifft das für den Zuschlagsfall zur Ausführung der Leistung angebotene Team (wie im Formblatt 20 (Angebot) angegeben).

Mindestanforderungen an das Team (Muss-Kriterien): - Für das Team sind eine Person als Teamleitung und eine als deren Stellvertretung sowie mindestens eine weitere Person namentlich festzulegen (= mind. 3 Personen). - Das Team muss alle Arbeitsschritte abbilden können. - Die Teamleitung muss eine Referenz vorweisen, die folgende

Mindestanforderungen erfüllt: o Eigene Rolle als Teamleitung oder stellvertretende

Teamleitung o Planung für ein Krankenhaus im Sinne von § 107 Abs. 1 SGB V oder § 2 Nr. 1

KHG o 200 Planbetten o Planung umfasst eine Operations-Abteilung mit 2 OP-Sälen o

Planung umfasst zwei der folgenden Funktionsbereiche nach DIN 13080:2016-06: - 1.00

(Diagnostik und Therapie) - 2.00 (Pflege) - 5.00 (Ver- und Entsorgung) Im Übrigen ist die

Gestaltung des Teams nach Größe, Zusammensetzung und interner Struktur Sache des

Bieters. Das angebotene Team ist verbindlich, d.h. muss in dieser Form im Zuschlagsfall zur Auftragsausführung eingesetzt werden. Ein Personalwechsel ist nur ausnahmsweise im

begründeten Einzelfall zulässig (Kündigung / längere Arbeitsunfähigkeit des Mitarbeiters o.Ä.)

und setzt stets die Zustimmung des Auftraggebers sowie den Nachweis mindestens

gleichwertiger Qualifikation und Erfahrung voraus. Dieses Zuschlagskriterium ist in folgende

Unterkriterien (UK) unterteilt: - UK 2.1: Qualifikation (CV) (10 %, max. 100 Punkte) - UK 2.2:

Berufserfahrung (Persönliche Referenzen) (25 %, max. 250 Punkte) - UK 2.3:

Kommunikationsfähigkeit (Präsentation) (5 %, max. 50 Punkte) Die Anforderungen und

Bewertungsmaßstäbe zu den Unterkriterien sind in den Ziff. 0, Ziff. 19.2.2 und Ziff. 19.2.3 des

Anschreibens beschrieben. Die in den Unterkriterien erreichten Wertungspunkte eines

Angebots werden addiert.

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 40

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: Leistungskonzept

Beschreibung: Dieses Zuschlagskriterium betrifft das Konzept für die Ausführung der Leistung.

Für das Konzept ist das Formblatt 23 (Leistungskonzept) mit etwaigen Anlagen einzureichen.

Das Konzept darf einen Umfang von insgesamt 25 Seiten nicht überschreiten (DIN A4 in

Schrift Arial/Aptos 11pt oder vergleichbar; Anlagen, Deck- und Trennblätter,

Inhaltsübersichten, Abschlusseiten usw. werden mitgezählt). Überzählige Seiten bleiben bei

der Wertung unberücksichtigt (Cut-off). Dem Angebot soll ein schlüssiges Konzept zum Team,

zur Organisation und zur Arbeitsweise zugrunde liegen. Das Konzept muss den konkreten

Projektanforderungen (zeitlich, organisatorisch, inhaltlich) und auch dem übrigen Angebot

entsprechen (u.a. dem Honorar). Dieses Zuschlagskriterium ist in folgende Unterkriterien (UK)

unterteilt: - UK 3.1: Zeitplan, Kapazitäten und Verfügbarkeit (10 %, max. 100 Punkte) - UK 3.2:

Übertragungskonzept zu Best-Practices (30 %, max. 300 Punkte) Die näheren Anforderungen

und Bewertungsmaßstäbe zu den Unterkriterien sind in den Ziff. 19.3.1 und Ziff. 19.3.2 des

Anschreibens beschrieben. Die in den Unterkriterien erreichten Wertungspunkte werden

addiert.

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 40

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 28/09/2026 23:59:59 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4DSPMPR9/documents>

Ad-hoc-Kommunikationskanal:

URL: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4DSPMPR9>

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Verfahrensbedingungen:

Voraussichtliches Datum der Absendung der Aufforderungen zur Angebotseinreichung: 26/10/2026

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4DSPMPR9>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Nicht zulässig

Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge: 06/10/2026 08:00:00 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können alle fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Der Auftraggeber richtet sich nach § 56 VgV.

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte

Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: Die Ausführung des Vertrags setzt voraus, dass der Auftragnehmer eine Versicherung nach Maßgabe der Eignungskriterien abgeschlossen hat und den Versicherungsschutz für die gesamte Laufzeit des Vertrags zuzüglich Gewährleistungsphasen aufrechterhalten wird. Soweit die Ausführung der Leistungen personenbezogene Daten betrifft, ist der Abschluss eines

Auftragsverarbeitungsvertrags zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer nach einem vom Datenschutzbeauftragten des Auftraggebers bereitgestellten Muster erforderlich. Der Auftraggeber wird ggf. auf den Auftragnehmer zukommen. Das Bauvorhaben nutzt u.a. Vermessungs- und Katasterdaten, Höhenanagaben, Lagepläne und Luftbildaufnahmen der Stadt Singen. Diese Daten dürfen nur für den Zweck des Vergabeverfahrens und des späteren Krankenhausneubaus verwendet werden. Der Auftraggeber sowie die Stadt Singen übernehmen keine Gewähr für die Vollständigkeit der Daten, insbesondere hinsichtlich Fremdleitungen, deren exakte Lage u.U. unbekannt ist.

Elektronische Rechnungsstellung: Nicht zulässig

Aufträge werden elektronisch erteilt: ja

Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Baden-Württemberg beim Regierungspräsidium Karlsruhe

Informationen über die Überprüfungsfristen: Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) § 160 Einleitung, Antrag (1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. (2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Ein Unternehmen ist nicht antragsbefugt, soweit es sich auf die Unwirksamkeit einer Rechtsverordnung nach § 5 des Bundestariftreuegesetzes beruft, wenn die Unwirksamkeit dieser Rechtsverordnung nicht durch rechtskräftigen Beschluss nach § 98 Absatz 4 Satz 1 des Arbeitsgerichtsgesetzes festgestellt ist. Das Unternehmen hat darzulegen, dass ihm durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht. (3) Der Antrag ist unzulässig, soweit 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt, 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind, 5. ein offensichtlicher Missbrauch des Antrags- oder Beschwerderechts gemäß § 180 Absatz 2 vorliegt. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt. Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) § 134 Informations- und Wartepflicht (1) Öffentliche Auftraggeber haben die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses unverzüglich in Textform zu informieren. Dies gilt auch für Bewerber, denen keine Information über die Ablehnung ihrer Bewerbung zur Verfügung gestellt wurde, bevor die Mitteilung über die Zuschlagsentscheidung an die betroffenen Bieter ergangen ist. (2) Ein Vertrag darf erst 15 Kalendertage nach Absendung der Information nach Absatz 1 geschlossen werden. Wird die Information auf elektronischem Weg oder per Fax versendet, verkürzt sich die Frist auf zehn Kalendertage. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter und Bewerber kommt es nicht an. (3) Die Informations- und Wartepflicht entfällt in Fällen, in denen 1. das Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb wegen besonderer Dringlichkeit gerechtfertigt ist oder 2. eine Leistung bei der Nutzung einer Rahmenvereinbarung oder eines dynamischen Beschaffungssystems vergeben werden soll. (...) Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) § 135 Unwirksamkeit (1) Ein öffentlicher Auftrag ist von Anfang an unwirksam, wenn der öffentliche Auftraggeber 1. gegen § 134 verstoßen hat oder 2. den Auftrag ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union vergeben hat, ohne dass dies aufgrund Gesetzes gestattet ist, und dieser Verstoß in einem Nachprüfungsverfahren festgestellt worden ist. (2) Die Unwirksamkeit nach Absatz 1 kann nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags einschließlich einer Zusammenfassung der einschlägigen Gründe entsprechend § 134 Absatz 1 Satz 1 unter

Berücksichtigung von Absatz 3 Satz 2, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union, sofern in der Bekanntmachung die Angaben entsprechend Absatz 3 Satz 2 enthalten sind. Nach Ablauf der Fristen in den Sätzen 1 und 2 ist ein Antrag nach § 160, mit welchem die Feststellung der Unwirksamkeit nach Absatz 1 begehrt wird, unstatthaft. (3) Die Unwirksamkeit nach Absatz 1 Nummer 2 tritt nicht ein, wenn 1. der öffentliche Auftraggeber der Ansicht ist, dass die Auftragsvergabe ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union zulässig ist, 2. der öffentliche Auftraggeber eine Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht hat, mit der er die Absicht bekundet, den Vertrag abzuschließen, und 3. der Vertrag nicht vor Ablauf einer Frist von mindestens zehn Kalendertagen, gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung, abgeschlossen wurde. (...) (4) Abweichend von Absatz 1 kann ein Vertrag als nicht von Anfang an unwirksam erachtet werden, wenn nach Prüfung aller maßgeblichen Gesichtspunkte zwingende Gründe des Allgemeininteresses dies ausnahmsweise rechtfertigen. In diesem Fall hat die Vergabekammer oder das Beschwerdegericht eine Geldsanktion gegen den Auftraggeber zu verhängen oder die Verkürzung der Laufzeit des Vertrags auszusprechen. Derartige alternative Sanktionen müssen wirksam, verhältnismäßig und abschreckend sein.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Hegau-Bodensee-Klinikum GmbH

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt: Hegau-Bodensee-Klinikum GmbH

8. Organisationen

8.1. ORG-0001

Offizielle Bezeichnung: Hegau-Bodensee-Klinikum GmbH

Registrierungsnummer: Handelsregister Amtsgericht Freiburg - HRB 707769

Postanschrift: Virchowstraße 10

Stadt: Singen (Hohentwiel)

Postleitzahl: 78224

Land, Gliederung (NUTS): Konstanz (DE138)

Land: Deutschland

E-Mail: info@glkn.de

Telefon: +49 7731890

Fax: +49 7731891505

Internetadresse: <https://www.glkn.de>

Rollen dieser Organisation:

Beschaffer

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt

8.1. ORG-0002

Offizielle Bezeichnung: Kanzlei Freiraum

Registrierungsnummer: W-IdNr.: DE457851987

Postanschrift: Breite Straße 22

Stadt: Düsseldorf

Postleitzahl: 40213

Land, Gliederung (NUTS): Düsseldorf, Kreisfreie Stadt (DEA11)

Land: Deutschland

Kontaktperson: Rechtsanwalt Timm Freiheit

E-Mail: Timm.Freiheit@freiraum-recht.de

Telefon: +49 21189095551

Internetadresse: <https://www.freiraum-recht.de>

Rollen dieser Organisation:

Beschaffungsdienstleister

8.1. ORG-0003

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Baden-Württemberg beim Regierungspräsidium Karlsruhe

Registrierungsnummer: Leitweg ID: 08-A9866-40

Postanschrift: Kapellenstrasse 17

Stadt: Karlsruhe

Postleitzahl: 76131

Land, Gliederung (NUTS): Karlsruhe, Stadtkreis (DE122)

Land: Deutschland

E-Mail: vergabekammer@rpk.bwl.de

Telefon: +49 721926-8730

Fax: +49 721926-3985

Internetadresse: <https://rpk.baden-wuerttemberg.de/abt1/referat-15-vergabekammer/>

Rollen dieser Organisation:

Überprüfungsstelle

8.1. ORG-0004

Offizielle Bezeichnung: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

Registrierungsnummer: 0204:994-DOEVD-83

Stadt: Bonn

Postleitzahl: 53119

Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Land: Deutschland

E-Mail: noreply.esender_hub@bescha.bund.de

Telefon: +49228996100

Rollen dieser Organisation:

TED eSender

Informationen zur Bekanntmachung

Kennung/Fassung der Bekanntmachung: af5c7fd9-32c3-47d9-adea-67bce6708b76 - 01

Formulartyp: Wettbewerb

Art der Bekanntmachung: Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung

Unterart der Bekanntmachung: 16

Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 05/09/2026 02:03:31 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: Deutsch

Veröffentlichungsnummer der Bekanntmachung: 616339-2026

ABl. S – Nummer der Ausgabe: 173/2026

Datum der Veröffentlichung: 08/09/2026